

Transportpapier gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 zum Mitführen im Transportfahrzeug

laufende Nummer	Datum	Beginn der Beförderung (Uhrzeit beim Verladen des ersten Tieres)	Herkunft der Tiere	Eigentümer der Tiere	Versandort	vorgesehener Bestimmungsort	voraussichtliche Dauer der Beförderung

Bemerkung:

Das Papier ist auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen, daher besteht 3 J. Aufbewahrungspflicht!